

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.09.2005

Drucksache Nr.: **05/0333**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 28.09.2005

### Betreff:

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt bei den Haushaltstellen:

	Haushaltsansatz	Bedarf	überplanmäßige Ausgaben
4554.7603.8	450.000,00 €	539.400,00 €	89.400,00 €
4555.7700.9	450.000,00 €	773.160,00 €	323.160,00 €
4556.6720.6	106.200,00 €	178.560,00 €	72.360,00 €
4557.7700.7	2.272.320,00 €	2.949.960,00 €	677.640,00 €
4560.7600.3	6.000,00 €	86.000,00 €	80.000,00 €
4561.7700.1	273.600,00 €	420.040,00 €	146.440,00 €
4810.7800.9	560.000,00 €	600.000,00 €	40.000,00 €

**1.429.000,00 €** überplanmäßig gemäß § 82 GO bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Deckungsbetrag Mehreinnahmen</b>
4555.1622.7	500,00 €	23.200,00 €	22.700,00 €
4561.1622.9	0,00 €	31.250,00 €	31.250,00 €
4640.1100.5	1.300.000,00 €	1.500.000,00 €	200.000,00 €
4640.1650.9	18.500,00 €	26.000,00 €	7.500,00 €
4810.1610.2	263.200,00 €	282.000,00 €	18.800,00 €
			<b><u>280.250,00 €</u></b>

	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Bedarf</b>	<b>Deckungsbetrag Minderausgaben</b>
4542.7604.2	117.120,00 €	85.000,00 €	32.120,00 €
4556.7600.9	558.600,00 €	485.000,00 €	73.600,00 €
4558.7600.7	165.060,00 €	65.000,00 €	100.000,00 €
4640.7182.3	5.005.000,00 €	4.700.000,00 €	305.000,00 €
			<b><u>510.720,00 €</u></b>

Des Weiteren werden Minderausgaben bei den Zinsen für Kreditmarktdarlehen in Höhe von 300.000,00 € zur Deckung herangezogen. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 338.030,00 € müssen durch zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

#### 4554.7603.8 Sozialpädagogische Familienhilfe

Für das Haushaltsjahr 2005 sind 23 Fälle mit 1.695,00 €/Monat kalkuliert worden. Bis September 2005 sind derzeit 31 Fälle (Fall = Familie/Jahr) in der Hilfe § 31 SGB VIII. Die durchschnittlichen Fallkosten betragen derzeit 1.450,00 €/Monat.

Durch 2004 abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit den örtlichen Anbietern konnten die durchschnittlichen Fallkosten reduziert werden. Auf Grund des gestiegenen Bedarfs an familienunterstützenden Hilfen ist ein Anstieg um acht Familien bis September 2005 zu verzeichnen.

Insgesamt sind auf dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 89.400,00 € erforderlich.

#### 4555.7700.9 Leistungen Tagesgruppe

Für das Haushaltsjahr 2005 sind 20 Fälle mit 1.875,00 €/Monat kalkuliert worden. Bis September 2005 sind derzeit 34 Fälle (Fall = Hilfe für zwölf Monate - betroffen sind 41 Personen teilweise mit wenigen Betreuungsmonaten) in der Hilfe § 32 SGB VIII. Die durchschnittlichen Fallkosten betragen derzeit 1.895,00 €/Monat.

In 2005 sind bisher 14 Neuzugänge und vier Abgänge zu verzeichnen. Darunter verbergen sich Kinder mit erheblichen delinquenten Gefährdungspotentialen, psychischen Auffälligkeiten und extremen Schulverweigerungshaltungen.

Insgesamt sind auf dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 323.160,00 € erforderlich.

#### 4556.6720.6 Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger für Vollzeitpflege

Für das Haushaltsjahr 2005 sind 15 Fälle mit 590,00 €/Monat kalkuliert worden. Bis September 2005 sind derzeit 24 Fälle (Fall = Hilfe für zwölf Monate - betroffen sind 26 Personen teilweise mit wenigen Betreuungsmonaten) in der Hilfe § 33 SGB VIII. Die durchschnittlichen Fallkosten betragen derzeit 620,00 €/Monat.

Insgesamt sind auf dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 72.360,00 € erforderlich.

#### 4557.7700.7 Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen

Für das Haushaltsjahr 2005 sind 48 Fälle mit 3.945,00 €/Monat kalkuliert worden. Bis September 2005 sind derzeit 62 Fälle (Fall = Hilfe für zwölf Monate - betroffen sind 74 Personen teilweise mit wenigen Betreuungsmonaten) in der Hilfe § 34 SGB VIII. Die durchschnittlichen Fallkosten betragen derzeit 3.965,00 €/Monat.

In 2005 sind bisher 16 Zugänge und vier Abgänge zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich um sechs Übernahmen aus anderen Kommunen. In fünf Einzelfällen wurde die stationäre Unterbringung auf dem Hintergrund gerichtlicher Entscheidungen wegen Kindeswohlgefährdung unumgänglich. In weiteren fünf Fällen wurden die Entscheidungen u. a. durch schwere psychiatrische Auffälligkeiten, seelische Behinderungen und extremer Verhaltensauffälligkeiten notwendig.

Auf Grund der extremen Verhaltensweisen wurden für 30 Fälle intensivere Betreuungsformen mit höheren Leistungsentgelten erforderlich (Kosten monatlich über 4.000,00 € pro Fall).

Insgesamt sind auf dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 677.640,00 € erforderlich.

#### 4560.7600.3 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher

Bei der Haushaltsaufstellung wurde nur ein Betrag von 6.000,00 € für ambulante Maßnahmen veranschlagt. Eine ambulante und eine kostenintensive stationäre Maßnahme führt zu den Mehrkosten. Ein weiterer Antrag, der noch nicht berücksichtigt ist, auf Übernahme der Schulkosten, liegt derzeit zur Prüfung vor.

Insgesamt sind auf dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 € erforderlich.

#### 4561.7700.1 Hilfen für junge Volljährige

Für das Haushaltsjahr 2005 sind 16 Fälle mit 1.425,00 €/Monat kalkuliert worden. Bis September 2005 sind derzeit 17 Fälle (Fall = Hilfe für zwölf Monate - betroffen sind 23 Personen teilweise mit wenigen Betreuungsmonaten) in der Hilfe § 41 SGB VIII. Die durchschnittlichen Fallkosten betragen derzeit 2.059,00 €/Monat.

Auf Grund der extremen Verhaltensweisen wurden für acht Fälle intensivere Betreuungsformen mit höheren Leistungsentgelten erforderlich. Die durchschnittlichen Fallkosten haben sich dadurch von 1.425,00 € auf derzeit 2.059,00 € erhöht.

Insgesamt sind auf dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 146.440,00 € erforderlich.

#### 4810.7800.9 Leistungen nach dem UVG

Es handelt sich um Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Diese Leistungen werden für Kinder erbracht, die durch Unterhaltspflichtige keine oder zu geringe Unterhaltszahlungen erhalten.

Insgesamt sind auf dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 € erforderlich.

Die gesamten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.429.000,00 € können nur zu einem Teil durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Fachbereich 5 gedeckt werden.

Des Weiteren werden Minderausgaben bei den Zinsen für Kreditmarktdarlehen in Höhe von 300.000,00 € zur Deckung herangezogen. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 338.030,00 € müssen durch zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Da die Mehrausgaben erheblich sind, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.